

BESCHLUSSVORLAGE V0054/21 öffentlich	Referat	OB
	Amt	Hauptamt
	Kostenstelle (UA)	0000
	Amtsleiter/in	Stumpf, Michael
	Telefon	3 05-10 10
	Telefax	3 05-10 09
	E-Mail	hauptamt@ingolstadt.de
Datum	18.01.2021	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht	02.02.2021	Vorberatung	
Stadtrat	11.02.2021	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

BZA-Arbeit in Corona Zeiten sichern
Antrag der ÖDP-Stadtratsgruppe vom 29.10.2020
Stellungnahme der Verwaltung
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)

Antrag:

1. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Bildung von Stadtbezirken und Bezirksausschüssen (Stadtbezirkssatzung) wird gemäß der beigefügten Anlage 1 beschlossen.
2. Die Änderung der Geschäftsordnung für die Bezirksausschüsse der Stadt Ingolstadt wird gemäß der beigefügten Anlage 2 beschlossen.

gez.

Dr. Christian Scharpf
Oberbürgermeister

gez.

Dirk Müller
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten ca.	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 0.020000.652000 <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro: 2880,00
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

wenn ja,

<input checked="" type="checkbox"/> freiwillig	<input type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschrieben
<input checked="" type="checkbox"/> einstufig	<input type="checkbox"/> mehrstufig
<p>Wenn bereits bekannt, in welcher Form und in welchem Zeitraum soll die Beteiligung erfolgen:</p> <p>Gemäß Nr. 3 der Anlage zur Geschäftsordnung der Bezirksausschüsse erfolgte eine Anhörung der Bezirksausschüsse als Instrument der Bürgerbeteiligung, da es um Fragen der Satzung der Geschäftsordnung für die Bezirksausschüsse geht.</p>	

Kurzvortrag:

Der Antrag der ÖDP wurde über das Hauptamt und das Rechtsamt unter Beteiligung der Bezirksausschüsse geprüft. Am 26.11.2020 fand ein BZA-Workshop über eine Videokonferenz statt (Treffen der BZA-Vorsitzenden, stv. Vorsitzenden, Schriftführer). Jeder Bezirksausschuss war mit mindestens einer Person in dieser Besprechung vertreten. Dort wurde das Thema und die rechtlich mögliche Umsetzung erörtert. Im Anschluss daran wurden mit E-Mail vom 10.12.2020 die Bezirksausschüsse offiziell angehört und um Stellungnahme bis 20.01.2020 zu den in Anlage 1 und Anlage 2 dieser Vorlage genannten Änderungen gebeten.

Im Rahmen der Anhörung gingen im Hauptamt bis 21.01.2021 folgende Rückmeldungen der Bezirksausschüsse ein.

Bezirksausschuss I-Mitte:	Zustimmung
Bezirksausschuss II-Nordwest:	Zustimmung
Bezirksausschuss III-Nordost:	Zustimmung
Bezirksausschuss IV-Südost:	Zustimmung
Bezirksausschuss V- Südwest:	Zustimmung
Bezirksausschuss VI-West:	Zustimmung
Bezirksausschuss VII-Etting:	Zustimmung
Bezirksausschuss VIII-Ober-/Unterhaunstadt:	Zustimmung
Bezirksausschuss IX-Mailing-Feldkirchen:	Zustimmung
Bezirksausschuss X- Süd:	Zustimmung
Bezirksausschuss XI-Friedrichshofen-Hollerstauden:	Zustimmung
Bezirksausschuss XII- Münchener-Straße:	Zustimmung

Bei der Ausgestaltung der Vorschriften wies das Rechtsamt darauf hin, dass bei den Bezirksausschüssen im Rahmen des Art. 60 GO ein großer Gestaltungsspielraum besteht, was die Art und Weise der Durchführung von BZA-Sitzungen betrifft. Jedoch muss der Grundsatz der Öffentlichkeit gewahrt bleiben. Der Zugang für einen Bürger, der nicht per Videokonferenz teilnehmen kann oder möchte, muss trotzdem gewahrt bleiben. Gleichwohl darf der Zugang zur Sitzung trotzdem ergänzend per Videokonferenz erfolgen. In der Praxis gestaltet es sich so, dass mindestens ein BZA-Mitglied im physischen Raum vor Ort sein muss. Die restlichen Mitglieder und sonstigen Teilnehmer können auch von Zuhause aus per Videokonferenz teilnehmen. Damit ist gewährleistet, dass auch Bürger körperlich anwesend teilnehmen können. Zur Umsetzung dieses Projektes und auch zur Durchführung von anderen Abstimmungsgesprächen wurden seitens des Hauptamtes beim Amt für Informations- und Datenverarbeitung Lizenzen für den Anbieter Zoom bestellt und bereits vergeben. Zudem erhält jeder Bezirksausschuss ein iPad pro und entsprechende Kopplungssysteme für Beamer etc. Die weitere technische Ausstattung ist zum großen Teil in den Bezirksausschüssen bereits vorhanden und wurde und wird im Übrigen über den Bürgerhaushalt finanziert.

